

Gemeinde Schenkendöbern
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

An
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Des Landes Brandenburg
Frau Ministerin Jutta Lieske
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

CC:
Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Der Länder Berlin und Brandenburg
Referat GL 6
Gulbener Straße 24
03046 Cottbus

Antrag auf Änderung des Braunkohlenplanes Jänschwalde

Sehr geehrte Frau Ministerin Lieske, sehr geehrter Herr Weymanns,

die Gemeinde Schenkendöbern beantragt eine Änderung des Braunkohlenplanes Tagebau Jänschwalde vom 05. Dezember 2002 mit folgenden Inhalten:

1. Die nördliche Abbaukante des Tagebaus Jänschwalde ist so weit zurück zu verlegen, dass ein Mindestabstand zu bewohnten Grundstücken von 1000 m besteht und zugleich die geologischen Bedingungen zum Bau einer Dichtwand nach Norden genutzt werden können.
2. Ist landesplanerisch der Bau einer Dichtwand zum Schutz der nördlich des genehmigten Abbaufeldes gelegenen Feuchtgebiete vorzuschreiben.
3. Soweit möglich ist auch die Sicherheitslinie zurück zu verlegen, so dass Beeinträchtigungen der Ortslage Taubendorf durch Einrichtungen des Tagebaues vermieden werden.

Im Rahmen des Planverfahrens voraussichtlich erforderliche Fachgutachten sind von unabhängigen Gutachtern einzuholen, die keinerlei Verflechtung mit Vattenfall haben.

Begründung des Antrages:

Die Gemeinde Schenkendöbern stellt diesen Antrag in Wahrnehmung ihres Verfassungsmäßigen Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung, um die Lebensgrundlagen für ihre Ortsteile in Zusammenhang mit dem bestehenden Tagebau Jänschwalde für die Zukunft nachhaltig zu sichern.

Änderungen des Braunkohlenplans sind möglich, wenn „tatsächliche und rechtliche Grundannahmen, die dem Braunkohlenplan zugrunde lagen, sich so wesentlich ändern, dass das öffentliche Interesse gegenüber dem Vertrauensschutz des Bergbautreibenden überwiegt.“ (Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde, Abschnitt 1.1.)

Die **Grundannahmen der Planung** haben sich aus folgenden Gründen wesentlich geändert:

1. Der Braunkohleplan Jänschwalde geht davon aus, dass die Kohleförderung im Tagebau Jänschwalde mit dem Erreichen der Endstellung an der Taubendorfer Rinne im Jahre 2019 beendet wird. (BK-Plan, Abschnitt 1.1.) Hier hat Vattenfall zwischenzeitlich deutliche **zeitliche Veränderungen** angekündigt, die keinen Bezug mehr zu den bisherigen Grundannahmen der Planung haben. Der Förderzeitraum des genehmigten Tagebaus Jänschwalde soll bis 2025 verlängert werden. (Aussagen von Vattenfall laut Protokoll der 70.Sitzung des Braunkohlenausschusses am 20.November 2008). Damit ändern sich auch alle mit dem Tagebau einhergehenden Beeinträchtigungen hinsichtlich Zeitpunkt und Dauer, so dass die entsprechenden Festlegungen und Abwägungen des Braunkohlenplanes einer Überprüfung bedürfen.
2. In diesem Zusammenhang wurde eine **größere Vorratsmenge** im genehmigten Abbaufeld festgestellt. Vattenfall gibt an, im genehmigten Tagebau Jänschwalde 14 Millionen Tonnen mehr fördern zu können, als ursprünglich im Rahmenbetriebsplan kalkuliert. Dies resultiert aus 24 Mio. t zusätzlich gewinnbarer Kohle in der dritten Flözbank und dem Verlust von 10 Mio. t durch die Rücknahme der Abbaukante bei Grieben in den 1990er Jahren. (Protokoll der 70.Sitzung des Braunkohlenausschusses am 20.November 2008) Bei einer Jahresförderung von 13,08 Mio. t im Jahr 2008 ergibt sich zum 1.1.2009 ein nutzbarer Vorrat von 147,2 Mio. t. Damit kann der in der Abwägung zugrundegelegte Beitrag zur Rohkohleversorgung des Kraftwerkes Jänschwalde auch mit einer noch geringeren Abbaufäche geleistet werden.
3. Die **Auslastung des Kraftwerkes Jänschwalde** ist bereits zurückgegangen und wird sich voraussichtlich weiter verringern. Hierfür sind derzeit folgende Ursachen erkennbar:
 - Die gestiegene Einspeisung von Windenergie führt dazu, dass auch die Lausitzer Braunkohlenkraftwerke bei Starkwind ihre Leistung drosseln. Bei weiterem Ausbau der Windkraft im Land Brandenburg ist dabei von dauerhaften Auswirkungen auf den Kohlebedarf des Kraftwerkes Jänschwalde auszugehen.
 - Der Emissionshandel verteuert die Emissionen ineffizienter Braunkohlekraftwerke. Insbesondere die Auswirkungen der Zuteilung ab 2013 konnten im Braunkohlenplanverfahren nicht betrachtet werden, da die Mechanismen des Emissionshandels zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststanden. Der Einfluß auf die Fahrweise des Kraftwerkes überlagert sich dabei mit dem der Windkraft.
 - Vattenfall beabsichtigt einen Umbau des Blockes F zu einer Pilotanlage zur CO₂-Abscheidung. Hierdurch kann sich der Kohlebedarf bis zum Jahr 2020 verringern, da der Block während der Bauphase ausfällt und die Versuche in der Pilotanlage mit häufigen An- und Abfahrvorgängen sowie Stillstandszeiten verbunden sein dürften. Auch dies ist im Braunkohlenplanverfahren nicht betrachtet worden.
4. Die **Zufuhr aus anderen Abbaugebieten** zum Kraftwerk Jänschwalde wird von Vattenfall verstärkt. Das Unternehmen hat angekündigt, im Jahr 2010 die Kohleförderung im Tagebau Reichwalde wieder aufzunehmen. Dessen Förderkapazität geht deutlich über den Bedarf des im Bau befindlichen Neubaublockes in Boxberg hinaus. Während der Tagebau mit einer Förderbrücke F 60 ausgestattet ist und somit mindestens 10 Millionen Jahrestonnen zu erwarten sind, wird der Bedarf des neuen Blockes höchstens 5 Mio. t pro Jahr betragen. (PROGNOS: Energie- und regionalwirtschaftliche Bedeutung der Braunkohle in Ostdeutschland, S.118) Es ist ein verstärkter Transport von Kohle über die Landesgrenze in brandenburgische Kraftwerke zu erwarten. Diese Pläne waren im Jahr 2002 nicht bekannt, weshalb sich die Abwägung des Braunkohlenplanes nicht damit auseinandersetzen konnte.
5. Bezüglich der **Anzahl der Arbeitsplätze** bezieht sich der Braunkohlenplan auf „gegenwärtig ca. 2 500 Arbeitsplätze bezogen auf die Tagebaue Cottbus-Nord und Jänschwalde einschließlich der zuzuordnenden Anteile aus den Bedienbereichen Transport/Entwässerung/ Werkstätten und der Hauptverwaltung.“ (Abschnitt 1.5) Diese Annahme ist bereits deshalb zu überprüfen, weil sie sich nicht mit dem planmäßigen Auslaufen des Tagebaus Cottbus-Nord im Jahr 2015 auseinandersetzt, durch welches diese Zahl deutlich sinken dürfte. Zudem konnte die Auswirkung weiterer Änderungen nicht berücksichtigt werden, wie etwa der neuen Kohleverladung bei Radewiese, durch welche sich der Transportweg zwischen Tagebau und Kraftwerk um elf Kilometer verkürzt. (Vattenfall-Pressemitteilung „Neue Kohlebandanlage verkürzt Transportweg“)

vom 01. Oktober 2009) Der gültige Braunkohlenplan stellt dagegen noch fest: „Die Kohleverladung soll bis zum Auslaufen des Tagebaus am Standort Grötsch verbleiben.“ (BK-Plan, Begründung zu Ziel 1) Eine Prognose der Arbeitsplatzeffekte bis zum Auslaufen des Tagebaus Jänschwalde wurde nicht vorgenommen. Es ist von deutlich geringerer arbeitsmarktpolitischer Bedeutung vor allem in der Spätphase des genehmigten Tagebaues Jänschwalde auszugehen.

6. Zum Zeitpunkt der Abwägungsentscheidung der Landesregierung über den Braunkohlenplan Jänschwalde im Jahr 2002 bestand keine verfassungskonforme landesplanerische Festlegung zum Abbau der **Lagerstätten Welzow-Süd, Teilfeld I und Cottbus-Nord**. Diese ist erst 2004 bzw. 2006 mit den entsprechenden Rechtsverordnungen geschaffen wurden. Beim Tagebau Cottbus-Nord verzögerten vor allem Rechtsunsicherheiten zum europäischen Naturschutzstatus der Lacomaer Teiche das Verfahren, die erst im September 2007 vor dem Oberverwaltungsgericht beendet wurden. In beiden Vorranggebieten kann nunmehr von einer vollständigen Auskohlung der von Vattenfall beantragten Flächen ausgegangen werden. Dies trägt zu einer weiteren Entspannung der Versorgungslage für das Kraftwerk Jänschwalde bei.

Das **öffentliche Interesse an einer Planänderung** überwiegt aus folgenden Gründen:

1. Dem **Schutz des Lebensumfeldes der Bürger** ist höchste Priorität einzuräumen. Die Brandenburger Landespolitik geht bei der Neuausweisung von Windeignungsgebieten von einem regulären Abstand zur Wohnbebauung von 1000 Metern aus. Auch der Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes Windkraftnutzung der Region Lausitz-Spreewald vom 23.06.2009 gibt einen entsprechenden Tabubereich um Wohn- und Mischgebiete an. (Entwurf des Teilregionalplanes S.12) Die Landesplanung kann jedoch nicht nur bei der Windkraftnutzung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Abstände festlegen, die über die rein emissionsschutzrechtlich notwendigen hinausgehen. Diese Möglichkeit ist im Bereich Taubendorf/Albertinenaue zu nutzen. Dies gilt umso mehr, als wir die Beeinträchtigungen eines Tagebaus auf alle Schutzgüter für umfassender erachten, als die eines Windparks.
2. Der Schutz des Wasserhaushaltes und insbesondere grundwasserabhängiger Lebensräume kann durch eine Dichtwand um den aktiven Tagebau Jänschwalde am sichersten gewährleistet werden. Hierzu können zudem durch eine Rücknahme der Abbaukante bessere Bedingungen geschaffen werden.
3. Der **Klimaschutz** ist angesichts der bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zum menschengemachten Klimawandel eine Aufgabe von besonderer Dringlichkeit und Bedeutung. Die Kohle aus dem Tagebau Jänschwalde soll jedoch in den Blöcken des Kraftwerkes Jänschwalde verstromt werden, welche mit ca. 1200 g Kohlendioxid pro erzeugter Kilowattstunde Strom zu den klimaschädlichsten Europas gehören. Eine Begrenzung dieser Kohleverstromung auf ein unbedingt notwendiges Maß liegt daher im Interesse des Allgemeinwohls.
4. Nach der bisherigen Fassung des Braunkohlenplanes soll die **Hangkante zur Neiße** nahe Taubendorf an ihrer Oberkante in Anspruch genommen werden. Dies wurde zwar in Ziel 28 als Konflikt erkannt, jedoch nicht zufriedenstellend gelöst. Eine Planänderung bietet die Möglichkeit, hier Eingriffe stärker zu vermeiden.

Es handelt sich um landesplanerisch bedeutsame Anliegen und nicht um Detailfragen, zu denen der Braunkohlenplan auf Fachplanungen und bergrechtliche Betriebsplanverfahren verweist. (BK-Plan, 1.1.) Es ist somit eine Änderung des Braunkohlenplanes geboten.

Zugleich ist der eingangs zitierte Vertrauensschutz ausschließlich des Bergbautreibenden auf Bestand des Braunkohlenplanes unzureichend. Das Vertrauen unserer Gemeinde auf den Bestand der Abwägungsentscheidung aus dem Jahre 2002 wurde bereits 2007 durch die Bekanntgabe der Planungsabsicht einer Weiterführung in das Feld Jänschwalde-Nord empfindlich verletzt. Der Vertrauensschutz gegenüber den Betroffenen Bürgern dieses Landes ist aus unserer Sicht über den Vattenfalls zu stellen.

Wir beantragen hiermit die Eröffnung eines förmlichen Verfahrens zu den oben geforderten Änderungen des Braunkohlenplanes Jänschwalde.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jeschke
Bürgermeister